

## Die Menschen hinter den Rechnungen

Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken dürfte um das Jahr 1480 etwa 20.000 Einwohner gezählt haben<sup>1414</sup>. Außer über die fürstliche Familie, den Adel und kirchliche Würdenträger wissen wir über das Leben der breiten Bevölkerungsmehrheit fast nichts. In den Rechnungsheften der pfalz-zweibrückischen Ämter und Kellereien werden nun aber auch neben herzoglichen Verwaltungsbediensteten auch die einfachen Leute, Bauern, Handwerker, Tagelöhner sowie die dörflichen Führungsschichten in Gruppen oder als Individuen greifbar.

Das in den Rechnungen enthaltene Material ist zu umfangreich, um im Rahmen dieser Edition vollständig ausgewertet zu werden. Dies gilt um so mehr, als es wünschenswert erscheint, dabei auch die zeitgenössische urkundliche Überlieferung miteinzubeziehen. So versprechen weitergehende Untersuchungen über das dörfliche Handwerk, über regionale Handelsbeziehungen, über den sozialen Hintergrund der Keller und des Burggesindes, über die Weiherwirtschaft, über die Entwicklung der Steuerarten sowie der Finanzverwaltung in Pfalz-Zweibrücken (unter Miteinbeziehung der übrigen erhaltenen Rechnungen aus diesem Territorium) erhebliche neue Erkenntnisse. Das in den Rechnungen enthaltene Zahlenmaterial ließe sich durchaus auch statistisch auswerten, müßte dazu allerdings zunächst aufgearbeitet werden.

Nichtsdestotrotz soll im Folgenden auf einige wichtige Beobachtungen nicht verzichtet werden, die sich unmittelbar aus der Lektüre der Kellereirechnungen ergeben.

### Der Landesherr, seine Familie und die herzogliche Zentralverwaltung

Der Landesherr ist keineswegs die am häufigsten genannte Person in den Rechnungen, denn er wird nur erwähnt, wenn er vor Ort anwesend war. Während Formulierungen wie *myns gnedigen hern* auf die Rolle des Herzogs als Landesherr hindeuten, wird er auch namentlich erwähnt (z. B. *myn gnediger her hertzog Lodeweck*), wenn er persönlich anwesend ist oder selbst eine auszuführende Anweisung erteilt hat.

Der Herzog selbst verfügte ebensowenig über direkte Einnahmen wie andere Einrichtungen der Zentralverwaltung. So ist erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts eine Rechnungskammer nachweisbar; die erste aus dieser Behörde erhaltene Rechnung ist auf 1507 datiert. Bis dahin, und das ist aus den Kellereirechnungen zu belegen, wurden einzelne Zahlungen zugunsten der herzoglichen Familie und des Hofes auf Anweisung des Herzogs oder von ihm ad hoc damit beauftragter Personen getätigt. Auch gab es in Pfalz-Zweibrücken nach Ausweis der Rechnungen im 15. Jahrhun-

---

<sup>1414</sup> WARMBRUNN, Spätblüte von Archivwesen und Rechtsgelehrsamkeit, S. 77, Anm. 1.